

**Zeitschrift:** Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur  
**Herausgeber:** Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte  
**Band:** 4 (1924-1925)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Kritik der Presse

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

über Indien. Auch die äußere Lage des indischen Reiches ist also kaum sehr beruhigend.

Dazu kommt nun noch etwas anderes. Auch die Zufahrtsstraßen nach dem mittleren Osten sind unsicherer geworden. England hat sich ja an ihnen rechtzeitig überall Stützpunkte gesichert. Im Mittelmeer Gibraltar, Malta, Cypern, dann Ägypten und neuerdings Palästina. Gibraltar hat durch die moderne Entwicklung der Kriegsmittel sehr an Wert verloren. Das gilt überhaupt von der ganzen Schifffahrtsstraße im Mittelmeer. Gegenüber Frankreich oder Italien ist sie schwerlich mehr offen zu halten. Auf jeden Fall nicht mit der Flotte allein, trotzdem diese in den letzten Jahren beträchtlich verstärkt wurde. Auf Malta besteht eine Bewegung unter der italienischsprechenden Bevölkerung, die bereits die lokale Selbstverwaltung errungen hat. Italien läßt diesen Punkt nicht aus den Augen, gerade so wenig wie Spanien Gibraltar. Auf Cypern wünscht die griechische Mehrheit der Bevölkerung schon lange die Vereinigung mit Griechenland. Wie es in Ägypten steht, ist ja allbekannt. Nur Waffengewalt kann die Kontrolle über die wichtigsten Punkte des Landes für England erhalten, vor allem in der Kanalzone. In Arabien und damit auch in den beiden neuen Kolonien Palästina und Mesopotamien hat England mit der erstarkenden arabischen Bewegung zu tun. Kurz, auf dieser Zugangsstraße zu Indien bestehen so viele Schwierigkeiten, daß sie ihren Wert zum großen Teile verloren hat. Es bleibt dann freilich der Weg um Afrika, aber er ist bedeutend länger und deshalb weniger praktisch und günstig.

So steht es um das Mittelstück des englischen Weltreiches. Und ähnliche Sorgen hat England auch sonst noch in seinen Kolonien übergenug. Die Berücksichtigung dieser Verhältnisse macht die heutige englische Politik erst recht verständlich.

Marau, den 23. Oktober 1924.

Hektor Ammann.

---



---

## Kritik der Presse

---



---

### „Der deutsche Dreyfus“.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ will sich augenscheinlich den Ruhm eines „Boulevard-Blattes“ nicht mehr nehmen lassen. Sie wartet ihren Lesern schon wieder mit einer Mär auf, die ihnen das Gruseln vor dem argen Nachbarn im Norden beibringen soll. Sie hat nämlich entdeckt, daß es einen „deutschen Dreyfus“ gibt.

Dieser deutsche Dreyfus ist, nach der Zürcher Zeitung, jener F e c h e n b a c h, einstmals Privatsekretär und jugendlicher Freund Kurt Eisners, einigen unserer Landsleute wohl auch persönlich noch von jenem Sozialisten-Kongreß in Bern, im denkwürdigen Frühjahr 1919, her bekannt, wo er die Rolle eines bayerischen Trozki spielte, in Deutschland später durch die politischen Prozesse, die sich um ihn drehten, einigermaßen lebendig erhalten.

In diesen Prozessen kam F e c h e n b a c h schließlich, im Herbst 1922, so weit, den Glorienschein des deutschen Dreyfus zu erwerben. Wie? Nicht durch die ersten beiden Prozesse. Da war er glimpflich weggekommen. Im ersten war er angeklagt, amtliche Dokumente beseitigt zu haben. Er wurde freigesprochen auf Grund seiner Ableugnung. Im zweiten war er selber Kläger gewesen. Er hatte gegen Professor C o s m a n n, den bekannten Herausgeber der „Süddeutschen Monatshefte“, geklagt, weil dieser gegen ihn den Verdacht geäußert, er — und nicht Eisner — sei der Urheber der berüchtigten „Eisner'schen Fälschungen“ der sogenannten Verchenfeld-Berichte aus den bayerischen Archiven, durch die Eisner der ersten Revolutionsregierung nicht minder wie den Vertretern des alten Deutschlands endgültig das Genick zu brechen hoffte. Bei diesem zweiten

Prozeß drehte sich alles eigentlich um die Eisner'schen Fälschungen — die von allen Sachverständigen, einer stattlichen Schar, als solche gekennzeichnet wurden.

Fechenbach, bezw. seine Hintermänner, kamen nur zweimal zu eigener Bedeutung: erstens, als es sich darum handelte, festzustellen, wie ein führendes Blatt in Frankreich dazu kam, ein bisher unbekanntes Dokument des bayrischen Gesandten in Berlin, des Grafen Verchenfeld, zu veröffentlichen, bevor es auf normalem Wege dorthin gelangt sein konnte. Diese Frage blieb leider unaufgeklärt, ebenso wie die Frage, auf welche Weise Fechenbach in den Besitz dieses Dokuments gekommen war. Ein Zusammenhang Fechenbachs und seiner Hintermänner mit irgend einer französischen Stelle wurde vom Verteidiger entschieden geleugnet.

Dann kam die zweite Gelegenheit — gleichfalls ein Intermezzo —; und diese leitet unmittelbar zum dritten Prozeß, der Fechenbach das Genick gebrochen hat. Es war vom sogenannten Rittertelegramm die Rede und von der Erzberger'schen Denkschrift. Und in beiden Fällen lag die Sache so, daß bei Fechenbach nur eine Verwendung in Frage kam, die den Vorwurf des Landesverrats mindestens nahelegte. Denn in beiden Fällen handelte es sich darum, daß Fechenbach diese Dokumente den Franzosen — durch Vermittlung eines angeblich welschschweizerischen Journalisten, aber unzweifelhaft zu Händen der französischen Regierung — ausgeliefert haben sollte, um damit diejenigen Politiker und politischen Parteien des eigenen Landes tödlich zu treffen, die seine Gegner waren (nicht so sehr die Männer der Rechten, als Erzberger, der der Revolution den Wind aus den Segeln nehmen konnte).

Man hatte also den klassischen Fall vor sich, der in der Geschichte immer wiederkehrt: Daß ein Politiker oder eine politische Gruppe die innerpolitischen Gegner dem eigentlich feindlichen Ausland ans Messer liefert, um sich selbst die Macht zu sichern, eine Macht freilich von Auslands Gnaden, aber immerhin eine Macht. Es ist auch nicht zu verwundern, wenn die deutschen Revolutionäre die Theorie vertreten, daß man sie deswegen nicht Landesverräter nennen dürfe. Denn, was sie bekämpften — allerdings mit Hilfe des feindlichen Auslands —, sei ja eben gar nicht „Deutschland“ gewesen, sondern „ein reaktionärer Verbrecherflügel“ u. s. w. Das wahre Deutschland seien sie selber, die Herren Eisner, Bernstein, Kautsky, Haase, Liebknecht, Fechenbach u. s. w. Eine solche Argumentation ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist eine Argumentation ad hoc, in usum proprium, wie alle politische Argumentation. Zu anderen Zeiten, in anderen Lagen, argumentiert man, auch als Revolutionär, gerade umgekehrt, so zum Beispiel die vorbildlichen Revolutionäre der großen französischen Revolution, die ihrem König den Kopf vor die Füße legten, als er seinerseits der Gegner im eigenen Land mit Hilfe des Auslands Herr zu werden suchte. Aber alle Revolution lebt ja einzig vom Gedanken des eigenen Gottesgnadentums. Das ist ganz in der Ordnung. Es ist nur gegen die Ordnung, wenn die Verehrer des Bestehenden, wie die „Neue Zürcher Zeitung“, zwar dauernd gegen die Theorie und Praxis der Revolutionäre des eigenen Staates toben, sie aber nicht nur hinnehmen, sondern unterstützen, wenn sie sich in einem der Nachbarstaaten — nur in einem! — auswirkt, vermutlich, weil sie, bei ihrer mangelhaften Sachkenntnis, durch ihre Bundesgenossenschaft zwar die bürgerliche Demokratie in Deutschland zu stützen glauben, in Wirklichkeit aber eben die Partei stützen — und zwar deren linken Flügel —, die sie im eigenen Lande so erbittert bekämpfen, die sozialistische Partei.

Aber zum Thema Fechenbach. Schon in den früheren Prozessen hatte Fechenbach unter dem Verdacht dessen gestanden, was man sonst als Landesverrat bezeichnet. Damals hat er sich durch seine strikte Ablehnung aus der Affaire gezogen. Seine Gegner hatten aber wohl schon damals das Material in Händen, um ihn falscher Aussagen zu überführen. Im dritten Fechenbach-Prozeß holten sie dann zum Schläge aus: Fechenbach wurde des Landesverrates angeklagt. Dieser Prozeß — das ist auch unsere Meinung — war kein erfreuliches Schauspiel. Das bayrische „Volksgericht“, das Recht zu sprechen hatte, war ebenso voreingenommen, wie ... nun, etwa die Entente, wenn sie in

Versailles über den „Verbrechen“ der alten deutschen Regierung zu Gerichte saß, oder Kurt Eisner und Konsorten, wenn sie desgleichen taten. Es bewährte sich wieder einmal, daß politische Instanzen sich nicht zum Richteramt eignen. Der Fehler war der alte, selbstverständliche; nur die Rollen hatten gewechselt. Und deshalb ging es diesmal Fehrenbach schlecht: Statt anderen den Fuß auf den Nacken zu setzen, wurde ihm von diesen der Fuß auf seinen Nacken gesetzt. Es war die Quittung für die „bairische“ Revolution mit ihren Demütigungen und für die „bairische“ Räterepublik mit ihren Schrecken.

So kam ein Urteil zu Stande — und zuvor ein Prozeß-Verlauf —, an dem es zweifelsohne manches zu kritisieren gab, und vor allem ein Strafmaß von einer Härte, die zum mindesten den „mildernden Umständen“ keine Rechnung trug.

Was aber hat das Ganze mit dem denkwürdigen Prozeß gegen Dreyfus zu schaffen? Was war das Wesentliche am Dreyfus-Prozeß und was am Fehrenbach-Prozeß?

Das Wesentliche am Dreyfus-Prozeß, d. h. das, was diesem Prozeß die mit Recht so ungeheure Popularität verlieh, war dies, daß ein völlig Unschuldiger auf Grund falschen Zeugnisses — eines gefälschten Briefes — zur entsetzlichsten Strafe verurteilt wurde wegen versuchten Landesverrats. Dreyfus war Offizier; er wurde feierlich degradiert und auf die Teufelsinsel verschickt, die als Hölle auf Erden galt. In Dreyfus suchte die Reaktion, insbesondere die revanchemüsterne Militärpartei, alle freieren Elemente des Landes, nicht nur die Juden zu treffen. Das alte Frankreich stand noch einmal gegen das neue auf, während dieses neue Frankreich das Land regierte. Das Wesentliche war — für die Mitwelt — die Verurteilung eines Unschuldigen auf Grund falschen Zeugnisses.

Wo ist nun der Vergleichspunkt im Falle Fehrenbach? Er ist nicht zu finden. Stellt man nicht alle Begriffe auf den Kopf, so liegt bei Fehrenbach Landesverrat wenigstens der Absicht nach vor. Dies bestreiten, hieße jedermann die Sanktion erteilen, den Gegner im eigenen Land mit Hilfe des Auslands — und zwar des feindlichen Auslands — niederzuringen. Nur wer dies als legitim bezeichnen will, kann Fehrenbach freisprechen, ihn und Eisner und die verwandten „deutschen“ Revolutionäre. Wir nehmen vorläufig an, daß die „Neue Zürcher Zeitung“ dies nicht tun will, und daß sie schweizerische Sozialisten, die sich mit Hilfe von Moskau bei uns durchsetzen wollten, auch als Landesverräter bezeichnen würde. Der Streit geht also nur um die „mildernden Umstände“ und das Strafmaß. Nun gibt es im Falle Fehrenbach aber neben — übrigens zweifelhaften — mildernden Umständen andere Umstände sehr erschwerender Art.

Beim dritten Prozeß hat sich nämlich herausgestellt, daß Fehrenbach in den beiden früheren Prozessen das Gericht und die ganze Welt schamlos belogen hatte, gerade im entscheidenden Punkt. Die Verteidigungsschrift von Fehrenbachs Anwalt, Dr. Hirschberg, auf die sich auch die „Neue Zürcher Zeitung“ beruft, wenn sie die Revision verlangt, sagt darüber folgendes: „Fehrenbach erklärt, er habe beim ersten Prozeß geleugnet, weil er bei der politischen Erregung nach dem Kapp-Putsch nicht das Vertrauen zum Gericht hatte, daß dieses so gründlich in alle Einzelheiten eingehen werde, wie es zum Verständnis seines Vorgehens notwendig sei. Die Frage Prof. Coßmanns (nach seinen Beziehungen mit dem Journalisten Bayot — im zweiten Prozeß!) sei nach seiner Ansicht denunziatorisch gewesen und habe keineswegs der reinen Wahrheitsermittlung dienen sollen.“

Wir nehmen an, daß wir wenigstens in der Überzeugung mit der „Neuen Zürcher Zeitung“ völlig einig gehen, daß wir eine Moral ablehnen, die sich die Lüge als erlaubtes Mittel vorbehält für jeden Fall, wo es einem Angeeschuldigten „nach seiner Ansicht“ nützlich scheint (nützlich nämlich für ihn!), zu lügen. Wir gehen mit der „Neuen Zürcher Zeitung“ wohl auch darin einig, daß eine solche Moral jedenfalls für den sich wenig schickt, der die ehemaligen Führer seines Vaterlandes bei der ganzen Welt immer wieder wegen bloßen „Retouchen“ — Retouchen zudem in der Kriegszeit! — denunziert.

Es ist wirklich erstaunlich: Die „Neue Zürcher Zeitung“ brachte, zwar nicht in dem Aufsatz, gegen den hier uns wir wenden, aber fast gleichzeitig mit diesem, eine Bemerkung, in der sie ihren Helden Dreyfus als „wenig sympathischen Menschen“ bezeichnet. Im Falle Dreyfus läßt sich über den Geschmack nicht streiten. Im Falle Fechenbach wohl: Hier liegen keineswegs „persönliche Imponderabilien“ vor, sondern es steht fest, daß wir hier einen jener Politiker vor uns haben, denen schlechterdings jedes Mittel recht ist zur Erreichung ihrer Ziele, die vielleicht nicht nur ihre persönlichen Ziele, jedenfalls aber nicht die Ziele jener Deutschen sind, die das deutsche Reich geschaffen — nicht nur „zugrunde gerichtet“ — haben, und die es wieder schaffen werden. Im Falle Dreyfus ist der Angeklagte durch die Fälschung eines Dritten, der sich dann, in richtiger Einschätzung der Lage, selbst entleibte, unschuldig verurteilt worden; im Falle Fechenbach ist der Angeklagte zweimal dem gerechten Richterspruch entgangen, weil er schamlos log; das dritte Mal hat man ihn überführt und hart gefaßt.

Mit diesem deutschen Dreyfus ist es also nichts. Aber — hierin war die „Neue Zürcher Zeitung“ schon auf der rechten Spur: Einen deutschen Dreyfus gibt es doch; es ist das deutsche Volk, soweit es nicht aus unverbesserlichen „Sozialisten“ und gewissen bürgerlichen Demokraten besteht; jener Teil des deutschen Volkes, der heute gegen die Schuldlüge kämpft, seinen früheren Führern und dem wahrhaft deutschen Geist zu Ehren, die beide Gegenstand der frechsten Geschichtsfälschung geworden sind. Hier stimmt die Parallele: Unschuld (in dem wesentlichen Punkt), falsches Zeugnis, falsches Urteil, unmenschliche Bestrafung!

Hier gäbe es für die „Neue Zürcher Zeitung“ allerhand zu tun. Aber sie wird wohl weiter die Geschäfte der deutschen Sozialdemokratie und ihres kleinen bürgerlichen Anhangs besorgen, in Wirklichkeit freilich die Geschäfte der deutschen Reaktion. Denn deren stärkster Bundesgenosse sind die Sünden der deutschen „Demokratie“.

Schaffhausen.

Ernst Sauerbeck.

## Aus Zeitschriften

La Revue de Genève / August 1924 — Bernard Lavergne,  
La Société des Nations et la politique française.

Der erste Teil des Versailler Vertrages, der den Völkerbund begründete, werde nachgerade einer der festesten und lebendigsten Teile des ganzen Vertrages. Die französische Öffentlichkeit habe lange Zeit den Völkerbund nicht günstig beurteilt, z. B. weil sein geistiger Vater, Wilson, bei ihr im Verdacht stand, zu oft die französischen Interessen durchkreuzt zu haben. Durch Veröffentlichungen der neuesten Zeit wisse man jetzt aber, daß nicht Wilson und die Amerikaner, sondern Lloyd George und die Engländer für jene Vertragsbestimmungen verantwortlich seien, die die französischen Rechte und Interessen am schwersten beschnitten haben. Lloyd George habe sich von der Idee leiten lassen, daß es im Interesse des britischen Reiches liege, den Sieger niederzuhalten und den Besiegten wieder aufzurichten, aus Sorge, daß nicht die sog. französische Hegemonie auf dem Kontinent eine unerträgliche Herrschaft der Unterdrückung schaffe. Das englische Volk, das selbst die von Frankreich getroffenen Defensivmaßnahmen, wie seine Bündnisse mit Polen und der Tschechoslowakei, verurteile, habe aber den Krieg von 1914 in keiner Hinsicht vorausgesehen und dürfte daher die Sorgen Frankreichs um seine Sicherheit wohl etwas ernster nehmen, um so mehr, als Rußland, 1914 Frankreichs Verbündeter, jetzt Frankreichs Gegner sei.

Lange Zeit habe man in Frankreich den Völkerbund auch als eine seiner Herkunft und der Nationalität seiner Hauptleiter nach ausschließlich englische